

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Martensrade

vom 19.10.2017 im „Geschwister-Scholl-Haus“, Martensrade

Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 20.50 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 9 (i.W.: Neun)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bürgermeisterin Ulrike Raabe

(als Vorsitzende)

GVin Marion Cordes
GV Lutz Ehlers
GV Tobias Hornstein
GV Gerd-Dietrich Plöger
GV Gerhard Richter
GV Carsten Scheffler
GV Manfred Slamanig

b) n i c h t stimmberechtigt

AR Schidlowski, Protokollführer

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Mario Heiden
GV Peter Höper
GV Antje Lange

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Martensrade** waren durch Einladung vom **00.00.2017** auf **Donnerstag**, den **19.10.2017** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.07.2017
4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB Festlegungs- u. Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Martensrade - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan 3 „Egkrog“
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin
7. Verschiedenes
8. Kostenbeteiligung Kleinkläranlage
9. Auftragsvergaben – Neubau KITA Martensrade

Es ist vorgesehen, die TOP 8 und 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 8 u. 9 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die GV ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die TO wird in der vorliegenden Fassung angenommen. Die TOP 8 und 9 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

GV Plöger regt an, dass der Fellhusener Weg von Grabensee aus während der Asphaltierungsarbeiten in Selent für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.07.2017

GV Scheffler bittet um Ergänzung des Protokolls der Sitzung vom 18.07.2017: Im letzten Absatz werden nach den Worten *Gemeindevertreter C. Scheffler spricht die Worte* „auf Hinweis der Feuerwehr“ eingefügt.

Danach wird das Protokoll genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB Festlegungs- u. Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Martensrade – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der Satzung mit den erforderlichen Anlagen liegt der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor. Ebenso liegt die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Abstimmungsergebnisse mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 vor. Die Abwägungsergebnisse wurden bei der Entwurfsplanung berücksichtigt und führten zu einer neuen Planzeichnung mit neuem Geltungsbereich und einzubeziehenden Flächen.

Im Rahmen der kreisplanerischen Stellungnahme sind die (damaligen) Flächen B, C E F G und H nun als festzulegende Flächen im Sinne des § 34 (4) Nr. 2 darzustellen (weiß). Die einzubeziehenden Flächen wurden aus Gründen der Topografie (Fläche A) und aus Gründen der Arrondierung (Flächen A und B) reduziert.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis beraten, abgewogen und gebilligt.

2. Der Entwurf über die Satzung nach § 34 (4) 1 Nr. 2 und 3 BauGB und die Begründung für den Ortsteil Martensrade werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB Festlegungs- u. Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Martensrade und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung soll im Amt Selent/Schlesen erfolgen.

4. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB soll durch das Planungsbüro Beims durchgeführt werden.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

5. Die Auslegung nach § 3(2) BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

6. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

davon anwesend: 5; Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bgmin. U. Raabe, GVin M. Cordes, GV C. Scheffler

5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan Nr. 3 „Egkrog“

Das Kreisbauamt Plön hat im Rahmen der Beantragung eines Bauantrages eines Grundstücksbesitzers, der im Egkrog wohnt, festgestellt, dass die Satzung B-Plan 3 „Egkrog“ einen Ausfertigungsfehler aufweist und sie somit nicht ordnungsgemäß ausgefertigt und damit unwirksam ist. Die Gemeinde ist beauftragt für Rechtsklarheit zu sorgen.

Die Gemeinde hat dazu 2 Möglichkeiten:

- a) Heilung des Ausfertigungsfehlers durch nachträgliche Ausfertigung und Bekanntmachung
- b) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und damit Schaffung eines § 34-iger Gebietes

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben, da das Baugebiet „vollgelaufen“ ist. Alle weiteren Bauvorhaben werden dann nach § 34 BauGB beurteilt werden, was für zukünftige Bauherren günstiger ist und durch die Vorgabe „Einfügungsgebot“ zu keinerlei „baulichen Auswüchsen“ zu Lasten des Gesamteindruckes führen kann.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

Aus der letzten Sitzung des Bauausschusses wird zu folgenden Punkten berichtet:

- An verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet müssen Straßeneinläufe saniert werden (Wurzeleinwuchs).
- Für das Ortsschild „Stellböken“ – Ortsausgang Richtung Lammershagen – soll ein neuer Standort geprüft werden; das vorhandene steht in einem Knick.
- Für die Atemschutzmasken der FF Martensrade soll das Angebot des „Ringtausches“ über die Feuerwehrzentrale in Anspruch genommen werden (40 € pro Maske und Jahr).

- Das Geschwindigkeitsmessgerät muss bei Aufstellung im Kirchgangredder genauer justiert werden.
- Für den ab 2018/2019 anfallenden Winterdienst soll ein Leistungsverzeichnis erstellt werden.
- Der unkontrollierte Ablauf des Oberflächenwassers im Bereich Kirchgangredder – Zufluss aus dem Grünen Weg – muss geregelt werden.
- Das Totholz aus den Bäumen am Rondell im Bereich Brook muss herausgeschnitten werden.

Bgmin. Raabe berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Breitbandversorgung
 - Eintragung einer Grunddienstbarkeit für einen PoP-Standort im Gemeindegebiet
 - Genehmigung für die ersten 100 km Kabel liegt vor
 - TA 4 – die Vermarktung läuft gut an, die 55 %-Quote wird wohl erreicht
 - TA 3 – 2 Gemeinden gehen in die 2. Vermarktungsphase
- Zur Sanierung des Grünen Weges soll Recyclingmaterial beschafft werden.
- Die Einwohnerversammlung zum Kita-Neubau war gut besucht.
- Der FF Martensrade sind 3 neue Aktive beigetreten. Für die Erstausrüstung fallen rund 1.100 € pro Person an. Die Mittel müssen im Haushalt bereitgestellt werden.
- In Selent wurde eine Nähstube eingerichtet – entstanden aus der Flüchtlingsbetreuung.
- Im OT Stellböken wurden Straßenlaternen beschädigt (Vandalismus - Verursacher sind bekannt).
- Termine: 06.12.17 – Finanzausschuss, 14.12.17 GV-Sitzung

7. Verschiedenes

GV Slamanig weist daraufhin, dass an der Gemeindestraße zw. Klinten u. Haferklingen 4 Altreifen abgelegt worden sind, die entsorgt werden müssen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

8. Kostenbeteiligung Kleinkläranlage

9. Auftragsvergaben – Neubau KiTa Martensrade

Zum Neubau der geplanten Kindertagesstätte in Wittenberger Passau wurde

-Bürgermeisterin-

-Protokollführer-